

Arbeitseinsatz Regelung (Stand Januar 2018)

- 1) Die nachfolgenden Regelungen gelten als Ergänzung und Erläuterung zur Ziffer 2 „Beiträge“ und Ziffer 8 „Arbeitseinsatz“ der Abteilungsordnung der HNT-Tennisabteilung. Um die Kosten für die Erhaltung und Pflege der Tennisanlage möglichst gering zu halten, sind von allen aktiven Mitgliedern Arbeitseinsätze in folgendem Umfang zu leisten:

Ab dem Jahr in dem sie das

14. Lebensjahr vollendet haben 4 Stunden jährlich

18. Lebensjahr vollendet haben 8 Stunden jährlich

- 2) Bei Austritt bis zum 30. Juni und bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres reduziert sich die Zahl der zu leistenden Stunden auf die Hälfte.
- 3) Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde ist ein Ausgleichsbetrag von 10 Euro zu entrichten.
- 4) Arbeitseinsätze werden mindestens zweimal im Jahr im Umfang von mindestens 4 Stunden angeboten. Darüber hinaus kann die Abteilungsleitung weitere Aktivitäten als Arbeitseinsatz anerkennen. Dies betrifft zum Beispiel regelmäßige Tätigkeiten in der Abteilungsleitung oder die Organisation und Betreuung von Veranstaltungen der Tennisabteilung.

Für die bisherigen Ausnahmeregelungen besteht Bestandsschutz.

Hamburg, Januar 2018

Die Leitung der HNT-Tennisabteilung